



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_17** JAHRGANG 53

30. April 2024

### **Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Technomathematik mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal**

**30.04.2024**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Technomathematik mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom 13.11.2019 (Amtl. Mittlg. 111/19) wird wie folgt geändert.

1. In **§ 4** wird **Absatz 3** durch folgenden Absatz 3 ersetzt:  
„Die Anmeldung zu den eingeschränkt wiederholbaren Modulprüfungen (§ 11) hat spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.“
2. Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert. Das folgende Modul wird geändert:  
– FBE0166 Theoretische Nachrichtentechnik ET

#### **Artikel II**

##### **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung findet unter Berücksichtigung des Absatzes 2 ab dem Sommersemester 2024 auf alle Studierenden Anwendung, die in den Studiengang Technomathematik mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal gemäß der Prüfungsordnung vom 13.11.2019 (Amtl. Mittlg. 111/19) eingeschrieben sind.
- (2) Studierende der Prüfungsordnung vom 13.11.2019 (Amtl. Mittlg. 111/19), die bereits vor dem Sommersemester 2024 mindestens einmal an der Modulabschlussprüfung des Moduls „FBE0166 Theoretische Nachrichtentechnik ET“ teilgenommen haben und diese nicht bis zum Ende des Wintersemesters 2023/2024 erfolgreich abgeschlossen haben, legen das Modul „FBE0166 Theoretische Nachrichtentechnik ET“ bis zum 30.09.2025 weiterhin gemäß der Prüfungsordnung vom 13.11.2019 (Amtl. Mittlg. 111/19) ab, es sei denn, sie beantragen beim Prüfungsausschuss das Modul „FBE0166 Theoretische Nachrichtentechnik ET“ gemäß dieser neuen Prüfungsordnung abzulegen. Der Antrag ist unwiderruflich.

**Artikel III**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 20.03.2024.

Wuppertal, den 30.04.2024

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

FBE0166	Theoretische Nachrichtentechnik	Gewicht der Note <b>7</b>	Workload <b>7 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Prinzipien der stochastischen Signaltheorie und können diese auf nachrichtentechnische Probleme anwenden. Sie verfügen über ein tiefgreifendes Verständnis, wann stochastische und wann deterministische Modellierungsansätze bei nachrichtentechnischen Problemstellungen angebracht sind. Die Studierenden sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden Kommunikationssysteme mittels Werkzeugen der Verkehrs- und Bedientheorie zu analysieren und vergleichend gegenüberzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 2103	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	180 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: <b>1</b>				